



EnEV-online Medien-Service für Redaktionen

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart

Internet: <http://medien.enev-online.de> | medien@enev-online.de |

25.04.2007



Bundesregierung beschließt die
Einführung von Energieausweisen

Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich

Die Bundesregierung hat am 25. April 2007 die gemeinsam von Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos vorgelegte neue Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen und einen Bericht zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung beraten. Mit der EnEV wird die Einführung von Energieausweisen für den Gebäudebestand geregelt. Ab Anfang 2008 wird der Ausweis schrittweise eingeführt. Mieter und Käufer erhalten damit einen klaren Überblick über die zu erwartenden Heiz- und Warmwasserkosten. Mit der EnEV wird die EG-Verordnung über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in nationales Recht umgesetzt.

Dazu erklärte Bundesbauminister **Wolfgang Tiefensee**: "Mit der geplanten Änderung der Energieeinsparverordnung betreten wir Neuland. Der Energieausweis soll mehr Transparenz in den Immobilienmarkt bringen. Mieter und Käufer können künftig auf einen Blick einen Eindruck bekommen, welche Nebenkosten auf sie zukommen. Die Energieeffizienz wird damit zu einem zentralen Entscheidungskriterium. Energieeffiziente Gebäude sind damit klar im Vorteil. Wer bislang sein Haus nicht gedämmt hat, verschenkt nicht nur bares Geld, sondern schadet auch dem Klima. Mit dem Energieausweis für Gebäude kommt nun der energetische Fingerabdruck für Häuser."

Bundesminister **Michael Glos** betonte: "Der sparsame und effiziente Umgang mit Energie ist unabdingbare Voraussetzung für eine sichere und kostengünstige Energieversorgung. In gleichem Maße werden auch Ressourcen und Klima geschont. Die jetzige Novelle der EnEV geht einen weiteren Schritt in die Richtung, den Energieverbrauch zu senken. Die künftigen Energieausweise mit ihren Modernisierungsempfehlungen setzen einen wichtigen Anreiz zur energetischen Sanierung. Mit den Neuregelungen wird die EnEV zu einem zentralen Element der Energieeffizienz- und der Klimapolitik der Bundesregierung weiterentwickelt."

Bundesumweltminister **Sigmar Gabriel** sagte: "Der Gebäudebereich ist von zentraler Bedeutung für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Jede unterlassene energetische Sanierung eines Gebäudes belastet über Jahrzehnte unnötig die Klimabilanz und die Kasse seiner Bewohner. Der vom Kabinett beschlossene Energieausweis auch für den Gebäudebestand macht die energetische Qualität eines Gebäudes für Eigentümer, Käufer und Mieter erstmals zu einem zentralen Marktfaktor. Die mit dem Ausweis verbundenen Modernisierungsempfehlungen geben konkrete Hinweise zur Energieeinsparung. Der Energieausweis regt damit in besonderem Maße zum "Mitdenken" und "Mitmachen" an."

Nach der künftigen Verordnung können Eigentümer und Vermieter von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten wählen, ob sie den Energieausweis auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs oder des tatsächlichen Energieverbrauchs verwenden. Das Gleiche gilt für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, wenn sie entsprechend dem Standard der 1977 erlassenen Wärmeschutzverordnung errichtet oder später auf diesen Standard gebracht worden sind. Der Bedarfsausweis soll nur für Wohngebäude (mit bis zu vier Wohnungen) aus der Zeit vor der Wärmeschutzverordnung von 1977, die dieses Anforderungsniveau nicht erreichen, vorgeschrieben werden. Für Nichtwohngebäude sollen beide Varianten generell erlaubt werden. Für Wohngebäude die bis 1965 fertig gestellt wurden, wird der Energieausweis am 1. Januar 2008 Pflicht, für jüngere Wohngebäude am 1. Juli 2008 und für Nichtwohngebäude am 1. Januar 2009. Zur Kostenbegrenzung darf auf Pauschalen und fachlich gesicherte Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Auch eine Begehung des Gebäudes durch einen Gutachter ist nicht vorgeschrieben, kann aber im Einzelfall erforderlich sein. Der Eigentümer kann Angaben und Nachweise zum Gebäude zur Verfügung stellen.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß der § 107 Energieverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

Endenergiebedarf (kWh/m² a)
CO₂-Emissionen (t/m² a)
Primärenergiebedarf (Gesamternergieeffizienz) (kWh/m² a)

Nachweis der Einhaltung des § 5 oder § 9 Abs. 1 EnEV

Endergebnis

Sonstige Angaben

Vergleichswerte Endergebnis

Erläuterung zum Berechnungsverfahren

Bild 1: Energieausweis Nichtwohnungsbau.

Quelle: BMVBS / dena

■ Bilder:



Bild 2: Wolfgang Tiefensee -
Bundesminister für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung.

Foto: © Bundesregierung / Julia Fassbender

Hinweis: Die Weiterverwendung der Bilder
ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit
der Bundesbildstelle erlaubt. Weitere
Informationen finden Sie in den Liefer- und
Geschäftsbedingungen der Bundesbildstelle,
Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung, Internet:
www.bundesregierung.de/static/de/agb.htm



Bild 3: Michael Glos -
Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie (BMWi),
Berlin.

Foto: www.BMWi.de



Bild 4: Sigmar Gabriel -
Bundesumweltminister, Berlin.

Foto: www.BMU.de

■ **Quelle + Informationen:**

Datum: 25.04.2007

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Dirk Inger

Invalidenstraße 44, D-10115 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 / 20 08 - 20 42

Telefax: + 49 (0) 30 / 20 08 - 20 59

E-Mail: Ref-Press@bmvbw.bund.de

Internet: www.bmvbs.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Scharnhorststraße 34-37, D-10115 Berlin

V. i. S. d. P. Dr. Thomas Zielke

Telefax: + 49 (0) 30-2014-5208

E-Mail: info@bmwi.bund.de

Kontakt Pressestelle:

Telefon: + 49 (0) 30/20 14-6121 oder -6131

E-Mail: buero-lp1@bmwi.bund.de

Internet: www.bmwi.de